

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.4
5.4-MM-53790
0633/2015



05.10.2015

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------------|
| Kreisausschuss | 05.10.2015 | nicht öffentlich |
| Kreistag | 12.10.2015 | öffentlich |

**Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises**

- a) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2014**
- b) Feststellung des Jahresabschlusses 2014**
- c) Verwendung des Jahresgewinns und Übertragung des Einnahmeüberschusses an den Einrichtungsträger**

Sachverhalt:

1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2014 der Einrichtung Abfallentsorgung

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht erforderlich und auch nicht gebildet ist, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 05.10.2015 statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag erfolgt, diese Schlussbesprechung durchzuführen. Zu dieser Schlussbesprechung ist auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eingeladen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Burret und aufgrund der bei der Prüfung durch ihn gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 mit Bilanz zum 31.12.14, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist als Anlage beigefügt.

2) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss 2014 der Einrichtung Abfallentsorgung wurde vom Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft.

a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **36.108,43 EUR** ab.

b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 schließt mit einem Betrag von **2.134.462,79 EUR** ab.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen. Die bezüglich des Jahresabschlusses erforderliche Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgt im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 05.10.2015.

Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt im Kreistag.

3) Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Einnahmeüberschuss (= Ergebnis abzüglich Wertberichtigungen zzgl. Abschreibungen) der Einrichtung Abfallentsorgung des Jahres 2014 wird in Höhe von **40.076 EUR** an den Einrichtungsträger übertragen und dient dem Ausgleich bereits durch diesen übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren.

Hierüber ist durch die zuständigen Gremien Beschluss zu fassen.

4) Entlastungserteilung

Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO erteilt.

|

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Jahresabschluss 2014 für die gesamte Einrichtung Abfallentsorgung wird festgestellt.
 - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **36.108,43 EUR** ab.
 - b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 schließt mit einem Betrag von **2.134.462,79 EUR** ab.

- 2) Der Jahresgewinn 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Einnahmeüberschuss 2014 der Einrichtung in Höhe von **40.076,00 EUR** wird gem. § 11 Abs. 8 S. 2 EigAnVo zum Ausgleich bereits übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren an den Einrichtungsträger übertragen. |

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Hinweis: Die Anlagen zur Beratungsvorlage werden hinsichtlich des beträchtlichen Umfangs nur per Email übermittelt. |

Anlage/n:

Interne Erläuterungen Jahresabschluss 2014
Jahresabschluss 2014
Jahresabschluss 2014 Testatexemplar Dr. Burret
Lagebericht 2014
Prüfungsbericht 2014 Hauptteil